



Ausschuss für Frauenpolitik

16. Sitzung (öffentlich)

30. November 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Vorsitz: Gerda Kieninger (SPD)

Stenografin: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) und Gesetz zur Änderung und Aufhebung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2002)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/1400

Drucksache 13/1700 (1. Ergänzungsvorlage)

2. Ergänzungsvorlage Drucksache 13/1790

Vorlage 13/1091

- Zuständigkeitsbereich des Ausschusses
 - Kapitel 11 030 und einzelne Positionen im Einzelplan 11
 - frauenpolitisch relevante Veranschlagungen in anderen Einzelplänen (vgl. Beilage 2 zu Einzelplan 11: "Übersicht über geplante Leistungen für Frauen")

1

Nach einer kurzen Stellungnahme der Ministerin Birgit Fischer zur 2. Ergänzungsvorlage berät der Ausschuss die Änderungsanträge der

Fraktionen zum Einzelplan 11. Anschließend stimmt er darüber ab.

Die Begründungen und Abstimmungsergebnisse sind der in Drucksache 13/1811 enthaltenen Anlage zu Vorlage 13/1127 zu entnehmen.

Der Ausschuss für Frauenpolitik stimmt dem Einzelplan 11 - Zuständigkeitsbereich des Ausschusses - mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zu.

2 Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes und des Ordnungsbehördengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/1525

2

Der Ausschuss für Frauenpolitik kommt überein, über die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen, aber nicht über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion abzustimmen. Falls der Innenausschuss den FDP-Antrag ins Gesetz übernehmen wolle, werde er gebeten, den Frauenausschuss an der Auswertung zu beteiligen.

Der Ausschuss für Frauenpolitik stimmt den Änderungsanträgen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion zu.

Der Ausschuss für Frauenpolitik stimmt dem geänderten Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/1525 mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion zu.

3 Vermeidung von Spätabtreibungen - Beratung vor, während und nach der Pränataldiagnostik

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 13/1740

4

- Aussprache.

4 Arbeitslosigkeit verhindern - Beschäftigentransfers unterstützen

Antrag der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 13/1603 - Neudruck -

6

An den Bericht des Leitenden Ministerialrats Dr. Bürger (Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie) schließt sich eine Aussprache an.

5 Verschiedenes

13

- Siehe Diskussionsteil.

Aus der Diskussion

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) und Gesetz zur Änderung und Aufhebung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2002)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/1400

Drucksache 13/1700 (1. Ergänzungsvorlage)

2. Ergänzungsvorlage Drucksache 13/1790

Vorlage 13/1091

- Zuständigkeitsbereich des Ausschusses
 - Kapitel 11 030 und einzelne Positionen im Einzelplan 11
 - frauenpolitisch relevante Veranschlagungen in anderen Einzelplänen (vgl. Beilage 2 zu Einzelplan 11: "Übersicht über geplante Leistungen für Frauen")

Birgit Fischer, Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit, führt aus:

Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! In der 2. Ergänzungsvorlage ist im Wesentlichen die Umsetzung der Ergebnisse der Steuerschätzung für das Jahr 2002 enthalten. Die Steuerschätzung beinhaltet gegenüber dem eingebrachten Haushaltsentwurf Mindereinnahmen in Höhe von 870 Millionen Euro. Diese Steuerausfälle setzen sich aus Steuermindereinnahmen mit 670 Millionen Euro und 200 Millionen Euro Ausfälle durch anstehende Steuergesetzgebung zusammen.

Der Ausgleich der Mindereinnahmen in der Ergänzungsvorlage erfolgt durch die Erhöhung der Neuverschuldung in Höhe von 420 Millionen Euro, durch die Absenkung der Zuweisungen an die Kommunen in Höhe von 239 Millionen Euro und durch eine globale Minderausgabe in Höhe von 211 Millionen Euro, die auf die einzelnen Ressorts verteilt und umgelegt worden sind. Für den Einzelplan 11 bedeutet dies, dass wir eine globale Minderausgabe in Höhe von 16,2 Millionen Euro zu tragen haben. Das sind 7,68 % der globalen Minderausgabe insgesamt, die wir über diesen Einzelplan mit abdecken.

Sodann berät der **Ausschuss** kurz die **Änderungsanträge** der Fraktionen zum **Einzelplan 11** und stimmt darüber ab.

Die Begründungen und Abstimmungsergebnisse sind der in **Drucksache 13/1811** enthaltenen **Anlage zu Vorlage 13/1127** zu entnehmen.

Der Ausschuss für Frauenpolitik stimmt dem Einzelplan 11 - Zuständigkeitsbereich des Ausschusses - mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zu.

2 Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes und des Ordnungsbehördengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/1525

Renate Drewke (SPD) verweist auf die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen, die dem Ausschuss als Tischvorlage vorliegen. Die Änderung des Polizeigesetzes sei in verschiedenen Punkten ein ausgesprochen frauenpolitisches Thema. Es stehe dem Frauenausschuss entsprechend gut an, sich mit den Änderungsanträgen zu befassen.

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion, den sie am Vortage zur Kenntnis genommen habe, betreffe mehr den Innenbereich. Sie könne allerdings nicht nachvollziehen, weshalb bei einer Überprüfung des Gesetzes nur der Innenausschuss und nicht der Frauenausschuss zuständig sein solle. Auch wisse sie nicht, was ihre Kollegen aus dem Innenausschuss dazu sagen würden. Sie empfehle, die Abstimmung über den Änderungsantrag der FDP dem federführenden Ausschuss zu überlassen.

Die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen seien auch auf die Anhörung zurückzuführen. In der Anhörung habe die Frage des Pro-aktiv-Ansatzes eine wesentliche Rolle gespielt. Es sei gesagt worden, dass die Beratung der Frauen nach einer Wohnungsverweisung des schlagenden Mannes sehr niedrigschwellig sein solle. Die Änderungsanträge bezögen sich im Wesentlichen darauf sicherzustellen, dass man ein sehr niedrigschwelliges Beratungsangebot der Frauen anbieten könne, ohne dabei datenschutzrechtliche Bestimmungen oder das Selbstbestimmungsrecht der Frauen zu verletzen. Die Frau sei Opfer. Die Koalitionsfraktionen hätten sich darum bemüht, dass ein niedrigschwelliges Beratungsangebot im Gesetz verankert werde, ohne dass gegen den Willen der Frau Daten weitergegeben werden könnten.

Regina van Dinther (CDU) erklärt, sie habe mit ihren Kollegen aus dem Innenausschuss noch nicht reden können. Von daher könne sie keine abschließende Stellungnahme der CDU-Fraktion zu den Änderungsanträgen der Koalitionsfraktionen abgeben. Die Kolleginnen und Kollegen aus dem Innenausschuss gingen allerdings davon aus, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung nicht zustimmungsfähig sei. Da gehe es um weiter gehende Vorstellungen und keine Beschränkung auf den Bereich Familie. Es werde das Baden-Württemberger Modell präferiert. Ihre Fraktion werde die Änderungsanträge ablehnen.

Was den Landesaktionsplan angehe, werde die CDU-Fraktion noch rechtzeitig einen Änderungsantrag vorlegen.